



HVBG

HVBG-Info 22/1985 vom 19.12.1985, S. 0013 - 0017, DOK 374.283/017

**Kein UV-Schutz (§§ 550, 539 Abs. 1 Nr. 14 b RVO) für einen Schüler auf dem Weg zur Schule beim Kauf eines Pausenbrots infolge Abwegs - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 02.11.1983 - L 3 U 142/82 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 26.06.1985 - 2 BU 11/84**

Kein UV-Schutz (§§ 550, 539 Abs. 1 Nr. 14 b RVO) für einen Schüler auf dem Weg zur Schule beim Kauf eines Pausenbrots infolge Abwegs;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 02.11.1983 - L 3 U 142/82 - (Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im vorgenannten LSG-Urteil ist durch BSG-Beschluß vom 26.06.1985 - 2 BU 11/84 - ebenfalls beigefügt - zurückgewiesen worden.)

Der Kauf eines Pausenbrots vor Beginn der Schule in einem Lebensmittelgeschäft, zu dem das Schulkind nicht auf seinem Weg von der Bushaltestelle bis zur Schule gelangte - es mußte vielmehr jenseits der Schule mehrere Straßen durchschreiten -, ist als Besorgen von Lebensmitteln grundsätzlich der Eigenwirtschaft des Versicherten zuzurechnen und daher unversichert.